

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1223/2014

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Michael Spieß

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 31110, 31120, 31200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	06.02.2014	öffentlich	Information

**Betreff: Neufestsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII**

## Information

Der angemessene Miethöchstbetrag für die Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern II und XII wird mit Wirkung zum 01.01.2014 wie folgt angehoben:

- Wohnungsgröße bis 60 qm 6,50 €
- Wohnungsgröße ab 61 qm 5,75 €

## Begründung:

Das Sozialgericht Speyer forderte die Verwaltung in anhängigen Klagefällen auf, Stellung zu einem schlüssigen Konzept in Sachen angemessener Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII in der Stadt SP zu nehmen. Die Verwaltung ist in diesem Kontext angehalten, darzustellen, wie sich die angemessene Kaltmiete in SP errechnet, sowie den Nachweis zu bringen, dass Wohnraum zu diesen Konditionen in allen Stadtteilen von SP zur Verfügung steht.

Der angemessene m<sup>2</sup>-Preis wurde letztmalig im Jahr 2007 durch Beschluss des Sozialausschusses vom 04.09.2007 auf die Höhe von 5,20 € angepasst. Dieser Wert wurde bis zum 31.12.2013 zu Grunde gelegt.

Eine Anhebung des m<sup>2</sup>-Preises war dringend angezeigt, um zu verhindern, dass die Stadt zukünftige Klageverfahren verliert.

Auf der Grundlage des neuen qualifizierten ökologischen Mietspiegels für Speyer, der seit Januar 2014 vorliegt, hat die Verwaltung o.g. Miethöchstbeträge festgelegt.

Gleichzeitig wurde die Sammlung der wöchentlichen Mietangebote in Speyer über den INFO.4 des FB 4 sichergestellt.